



# Ausschreibung

Kreismeisterschaft 2024

## Allgemeine Hinweise

- Startberechtigung: Startberechtigt sind nur Schützen, die Mitglied in einem Verein des Württembergischen Schützenverbandes 1850 e.V. sind und von den Vereinen für die Wettkampftermine dem Schützenkreis Schwäbisch Gmünd gemeldet sind, sowie das Startgeld entrichten.
- Einzelhinweise: Bei den Vereinen, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird das Startgeld abgebucht. Alle anderen Vereine überweisen das Startgeld bitte auf das Konto bei der KSK Ostalb, **IBAN:** DE86 61450050 0440072014, **BIC:** OASPDE6A
- Wenn teilweise bei der Formulierung nur die männliche Form gewählt wurde, gilt dies sinngemäß auch für weibliche und diverse (m/w/d) Teilnehmer. Dies dient nur zur Vereinfachung beim Lesen und stellt keine Benachteiligung dar.
- Durch diese Version verlieren alle vorherigen Versionen Ihre Gültigkeit.
- Klasseneinteilung: Siehe unter Punkt 4
- Regeln: Geschossen wird nach der aktuell gültigen Sportordnung des DSB und der gültigen Sportordnung Liste B des WSV 1850 e.V.
- Meldung: Per EDV (eMail). Per **ZIP** - Datei. Das Übergabeprotokoll **muss** zum Abgabetermin (**07.02.2024**) beigefügt sein.

**Blasrohr, Bogen- und Wurfscheibendisziplinen übernehmen die jeweiligen Referenten.**

---

### 1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der gültige Schützenausweis des WSV, die auf den Schützen ausgestellte gültige Startkarte (elektronisch wird akzeptiert), sowie ein amtlicher Lichtbildausweis vorzuzeigen. Falls ein Schütze in einzelnen Wettbewerben für einen weiteren Verein startet, hat der Schütze dies der Geschäftsstelle des WSV rechtzeitig mitzuteilen. Diese Startberechtigung muss im Schützenausweis eingetragen sein. Alle Schützen die nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit und keine EU-Bürger sind müssen eine entsprechende Genehmigung des DSB vorlegen. EU-Ausländer müssen ihre Verpflichtungserklärung (SpO 0.7.4.1) bei jedem Start vorzeigen. Für die Teilnehmer beim Vorderladerschießen gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Verbindung zur SpO. Eine gültige **Original-Sprengstoff-Erlaubnis nach §27** ist bei den Wettkämpfen mitzuführen und vorzulegen, da sonst **keine Starterlaubnis** erteilt werden kann.
- Bewerber für die Schießsportabzeichen des DSB und WSV melden sich vor dem Schießen bei der Schießleitung.
- 1.2 Die Kontrolle der Sportgeräte, Ausrüstung und Bekleidung erfolgt unmittelbar vor dem Start. Nachkontrollen können während des Wettkampfes durchgeführt werden. Regel **0.3.5.:** Der Veranstalter stellt beim Liegend- und Kniendanschlag keine Matten, es werden die Matten des jeweiligen Schützenvereines verwendet, bzw. dürfen eigene Matten verwendet werden, wenn sie den Regeln der SpO des DSB entsprechen.
- 1.3 Mannschaftsummeldungen sind **schriftlich**, spätestens eine ½ Stunde bevor der erste Schütze geschossen hat, bei der Schießleitung vorzunehmen.

#### 1.4 Mitarbeiter / Aufsichten bei der Kreismeisterschaft:

Gemäß Sportordnung muss jeder teilnehmende Verein **sachkundige** Mitarbeiter stellen:

bis zu 50 Mitglieder	1 Helfer
bis zu 100 Mitglieder	2 Helfer
über 100 Mitglieder	3 Helfer
bei Bedarf auch mehr	

- 1.4.1 Von den Vereinen, die ihrer Verpflichtung Helfer zur Kreismeisterschaft abzustellen nicht nachkommen, können deren Teilnehmer ab der Klasse Junioren 1 und älter vom Veranstalter von der Wertung ausgeschlossen werden.
- 1.5 Zum Wechseln der Schießscheiben werden allgemein keine Helfer gestellt.
- 1.6 Körperbehinderte, die beim Schießen Hilfsmittel benutzen wollen, müssen gemäß der Sportordnung den entsprechenden Eintrag des Landesverbandes im Wettkampfpass bzw. in einem separaten Nachweis des DSB vorweisen können.
- 1.7 Alle an den Kreismeisterschaften teilnehmende „Mannschaften“ und „Einzelschützen“, werden automatisch zur Landesmeisterschaft gemeldet, sofern keine **schriftliche Verzichtserklärung (Abmeldung)** abgegeben wurde.
- 1.8 Einsprüche jeglicher Art sind an den Veranstalter schriftlich (Formular) einzureichen.
- 1.9 Die Einspruchsfrist endet 30 Min. nach Eintragung des letzten Ergebnisses der jeweiligen Disziplin und Klasse in der Aushangliste.

## 2. Sicherheit

### Waffen

- dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Taschen) transportiert werden. Der Transport darf generell nur mit geöffneten Verschlüssen/Ladeklappen, und ggf. der erforderlichen Sicherheitsvorrichtung erfolgen.
- dürfen nur in dem dafür vorgesehenen Bereich nach Kommando auf dem Schießstand und bei der evtl. Waffenkontrolle aus- / eingepackt werden.
- Ziel und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit **Erlaubnis der Schießleitung** gestattet.
- Schützen die ihre Magazine / Waffen mit mehr als der zugelassenen / angesagten Anzahl von Patronen laden, werden sofort vom Stand verwiesen und für diesen Wettbewerb disqualifiziert.
- Jeder Schütze ist bei den „Luftdruckdisziplinen“ für seine Druckluft- bzw. Gaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer, sonstiger Entwertung und / oder Herstellerwarnung dürfen nicht verwendet werden. Die Nutzungsdauer von Druckluft- oder Gaskartuschen wird bei der Waffenkontrolle überprüft und am Schützenstand stichprobenartig kontrolliert. Ebenso wird das Abzugsgewicht bei allen Kurzwaffen (Luftdruck, KK, GK) überprüft.
- Alle Feuerwaffen müssen nach der „Ablage“ am Stand, sowie außerhalb des Schützenstandes mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein. **Munitionsattrappen bzw. Teile von echter Munition sind nicht erlaubt**. Allg. gelten die Regeln der gültigen SpO.
- Bei Disziplinen die eine Schutzbrillenpflicht beinhaltet ist jeder Schütze für das Tragen, der Handhabung und dem Schutz nach Vorne sowie zu den Seiten nach der SpO relevanten Sicherheitskriterien der Schutzbrille selbst verantwortlich.
- Bei den Flintenwettbewerben sind nach jedem Durchgang die Flinten sofort mit abgeknicktem Lauf in den Gewehrständern abzustellen.

- Zum Schutz vor Gehörschäden wird bei allen Wettbewerben (außer Luftdruck) beim Schießbetrieb ein Gehörschutz bindend vorgeschrieben.
- Alle Mobiltelefone im und auf dem Schützenstand müssen abgeschaltet sein. (Flugzeugmodus).
- Im Innenbereich der Drucklufthalle sind keine offenen Getränke zugelassen.

2.1 Die Waffen müssen den Bestimmungen der derzeit gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes entsprechen.

Weibliche Teilnehmer dürfen in den 50m KK-Wettbewerben das Sportgewehr (1.40 SpO) verwenden (bis 8,0 kg).

Männliche Teilnehmer dürfen in den 50m KK-Wettbewerben das Freigewehr (1.60 SpO) verwenden (bis 8,0 kg).

Weibliche Teilnehmer dürfen beim GK 300m Liegendkampf das GK Sportgewehr (1.59 SpO) verwenden (bis 8,0 kg).

2.2 SpO Liste B: Entgegen der Sportordnung der GK-Gewehrdisziplinen des WSV Liste B betreffend, werden aus der geschossenergie bezeugten und relevanten Dynamik keine herkömmlichen Auflagen, sondern Sandsäcke (gefüllt mit nicht brennbaren Medien) als Auflagen verwendet. Wenn möglich, werden Disziplinen der Schußzahl entsprechend in einem Halbprogramm durchgeführt. Der jeweiligen Regelnummer wegen der Durchführung wird aber immer entsprochen.

### **3. Schießzeiten, Schusszahlen, Probeschießen und Scheiben**

3.1 ... Entsprechend den Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Der Wettbewerb Luftgewehr wird bis auf Weiteres auf elektronischen Anlagen geschossen. Zu bestimmten Auswertungen werden Ringlesemaschinen verwendet. Elektronische Scheiben-Auswertsysteme, die den Bestimmungen des DSB entsprechen, sind zugelassen und werden bevorzugt.

Im Sportjahr **2024** gelten die auf beigefügten Blättern (ab Blatt 8) nachfolgende Schusszahlen.

### **4. Wettkampfklassen**

Das Sportjahr beginnt am 01.01. und endet am 31.12.

Die für das Sportjahr gültige Wettkampfklasseneinteilung entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle:

#### Sportjahr **2024**

10	Herrenklasse 1	(21 – 40 Jahre)	01.01.1984 – 31.12.2003
11	Damenklasse 1	(21 – 40 Jahre)	01.01.1984 – 31.12.2003
12	Herrenklasse 2	(41 – 50 Jahre)	01.01.1974 – 31.12.1983
13	Damenklasse 2	(41 – 50 Jahre)	01.01.1974 – 31.12.1983
14	Herrenklasse 3	(51 – 60 Jahre)	01.01.1964 – 31.12.1973
15	Damenklasse 3	(51 – 60 Jahre)	01.01.1964 – 31.12.1973
16	Herrenklasse 4	(61 Jahre und älter)	31.12.1963 und älter
17	Damenklasse 4	(61 Jahre und älter)	31.12.1963 und älter
20	Schülerklasse m	(12 – 14 Jahre)	01.01.2010 – 31.12.2012
21	Schülerklasse w	(12 – 14 Jahre)	01.01.2010 – 31.12.2012
30	Jugendklasse m	(15 – 16 Jahre)	01.01.2008 – 31.12.2009
31	Jugendklasse w	(15 – 16 Jahre)	01.01.2008 – 31.12.2009
42	Juniorenklasse 2 m	(17 – 18 Jahre)	01.01.2006 – 31.12.2006
43	Juniorenklasse 2 w	(17 – 18 Jahre)	01.01.2006 – 31.12.2006
40	Juniorenklasse 1 m	(19 – 20 Jahre)	01.01.2004 – 31.12.2005
41	Juniorenklasse 1 w	(19 – 20 Jahre)	01.01.2004 – 31.12.2005

## Regel 9 SpO (Auflage)

70	Seniorenklasse 1 m	(51 – 60 Jahre)	01.01.1964 – 31.12.1973
71	Seniorenklasse 1 w	(51 – 60 Jahre)	01.01.1964 – 31.12.1973
72	Seniorenklasse 2 m	(61 – 65 Jahre)	01.01.1959 – 31.12.1963
73	Seniorenklasse 2 w	(61 – 65 Jahre)	01.01.1959 – 31.12.1963
74	Seniorenklasse 3 m	(66 – 70 Jahre)	01.01.1954 – 31.12.1958
75	Seniorenklasse 3 w	(66 – 70 Jahre)	01.01.1954 – 31.12.1958
76	Seniorenklasse 4 m	(71 – 75 Jahre)	01.01.1949 – 31.12.1953
77	Seniorenklasse 4 w	(71 – 75 Jahre)	01.01.1949 – 31.12.1953
78	Seniorenklasse 5 m	(76 Jahre und älter)	31.12.1948 und älter
79	Seniorenklasse 5 w	(76 Jahre und älter)	31.12.1948 und älter

## Bogen

20/21	Schülerklasse A	(13 – 14 Jahre)	01.01.2010 – 31.12.2011
22/23	Schülerklasse B	(11 – 12 Jahre)	01.01.2012 – 31.12.2013
24/25	Schülerklasse C	(10 Jahre und jünger)	01.01.2014 und jünger
30/31	Jugendklasse	(15 – 17 Jahre)	01.01.2007 – 31.12.2008
40/41	Juniorenklasse	(18 – 20 Jahre)	01.01.2004 – 31.12.2006
10/11	Herren/Damen	(21 – 49 Jahre)	01.01.1975 – 31.12.2003
12/13	Masters	(50 – 65 Jahre)	01.01.1959 – 31.12.1974
14/15	Senioren	(66 Jahre und älter)	31.12.1958 und älter

## Lichtsysteme / Blasrohr

22	Schülerklasse 2 m	(11 – 12 Jahre)	01.01.2012 – 31.12.2013
23	Schülerklasse 2 w	(11 – 12 Jahre)	01.01.2012 – 31.12.2013
24	Schülerklasse 3 m	(9 – 10 Jahre)	01.01.2014 – 31.12.2015
25	Schülerklasse 3 w	(9 – 10 Jahre)	01.01.2014 – 31.12.2015
26	Schülerklasse 4 m	(5 – 8 Jahre)	01.01.2016 – 31.12.2019
27	Schülerklasse 4 w	(5 – 8 Jahre)	01.01.2016 – 31.12.2019

- 4.1 Die Erklärung für den Start in einer leistungsstärkeren Wettkampfkategorie hat der Schütze dem Landesverband mit einer Starterklärung bis spätestens zu einem vom WSV 1850 e.V. festgelegten Termin vom Verein oder Schützen/in schriftlich mitzuteilen (0.7.1.1 SpO) und diese muss im Schützenpass vermerkt sein.  
Dies gilt auch bei einer Startberechtigung für andere / mehrere Vereine (0.7.2.1 SpO).

## 5. Startgeld, Sonstiges

- 5.1 Für jeden Start in einer Disziplin wird pro Teilnehmer und Mannschaft ein Startgeld erhoben. **Startgeld = Reuegeld.**

Alle Wettbewerbsdisziplinen	7 €
Schüler- und Jugendklassen	4 €
Mannschaften aller Klassen und Disziplinen	10 €

- 5.2 Die jeweiligen Sieger der Wettbewerbe erhalten:

Einzel:	Platz 1 - 3	Urkunde
	Platz 4 - 10	Urkunde*

\*nur Schüler und Jugend oder bei mehr als 50 Startern pro Klasse.

Mannschaften:	Platz 1 - 3	Urkunde
---------------	-------------	---------

- 5.3 Zusätzlich zu den einzelnen Disziplinen werden im „Luftgewehr“ auch die Kreisschützenkönige der Herren-, Damen- und Jugendklasse (Schüler / Jugend / Junioren 1 und 2) ausgesprochen.  
In „Luftpistole“, der Kreisschützenkönig bzw. die Kreisschützenkönigin.  
Ein Startgeld wird für das Königsschießen nicht erhoben.

Für die Meldung zum Landeskönigsschießen werden die Schützen/Schützinnen nach bestem Blattl-Teiler aus der Herren- und Damenklasse bestimmt.  
Die Meldung der Kreisjugendkönigin/des Kreisjugendkönigs für das Landesjugenkönigsschießen übernimmt der Kreisjugendleiter.

5.4 Bußgelder und Gebühren:

Fehlender Wettkampfpass	5,00 €
Fehlende Startkarte	5,00 €
Geschlossener Waffenverschluss	10,00 €
Einspruchserhebung	30,00 €
Mannschaftsummeldung	3,00 €

5.5 Entgegen der Regel Nr. 0.6.1.1 SpO werden die letzten 10 bzw. 5 Minuten Schießzeit nicht angesagt.

Einzelne Disziplinen können auch Wochentags durchgeführt werden.

Für alle nicht separat aufgeführten Punkte gilt die jeweils gültige Ausgabe der Sportordnungen des DSB und des WSV.

5.6 Wettbewerbe (Disziplinen) werden erst ab einer Teilnehmerzahl von 3 Schützinnen / Schützen durchgeführt.

Darunterliegende Teilnehmerzahlen werden mit einem regulär geschossenen Ergebnis der Vereinsmeisterschaft zur Ehrung mit Urkunde und mit einem Siegerhefteintrag vom Schützenkreis Schwäbisch Gmünd gewürdigt. (Anlage „Ohne“).

Die Durch- bzw. Weitermeldung zu den Landesmeisterschaften regelt **Punkt 1.7** dieser Ausschreibung.

**5.7 Ab 2024 werden die Wettbewerbe (Disziplinen) Lichtgewehr / Lichtpistole und das Blasrohrschießen zu der Kreismeisterschaft fest eingeplant.**

**Eine gemeinsame Durchführung von einzelnen Disziplinen mit dem Schützenkreis Hohenstaufen ist angedacht.**

**ACHTUNG:**

**Jeder Verstoß gegen diese Punkte führt zum sofortigen Ausschluß aus dem jeweiligen Wettbewerb = Disqualifikation oder der gesamten Meisterschaft.**

**6. Datenschutzgrundverordnung**

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des WSV und seinen Untergliederungen erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des WSV sowie dessen Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegertreppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

**7. Es wird für diese Veranstaltung, soweit zu diesem Zeitpunkt noch notwendig, ein gesondertes Hygienekonzept gemäß der aktuellen Coronaverordnung geben.**

**Die genauen Startzeiten entnehmen Sie Ihrer Startkarte.**

**Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung behält sich die Kreissportleitung vor.**

Gesamtleitung: Günter Busch  
Stellvertreter:

Schießleitung, Leiter der Auswertung und Kampfgericht wird an den Schießständen durch Aushang bekannt gegeben.

## **SCHÜTZENKREIS SCHWÄBISCH GMÜND**



Gez. Günter Busch  
Kreissportleiter